



4. Dezember 2025

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom Donnerstag,  
4. Dezember 2025, im Stadtsaal Kreuz, 19.30 bis 21.40 Uhr**

Ressort: Präsidiales  
Registratur-Nr.: 12.02.11  
Geschäftslaufnummer: PRS 2023-3826

Leitung: Barbara Dillier, Stadtpräsident  
Protokoll: Stefan Eberhard, Stadtschreiber  
Stimmzählende: Emine Akman  
Marco Albrecht  
Dominik Bachofen  
Silija Balmer  
Ramona Camenzind  
Ismete Dermaku  
Sofia Dinis  
Eveline Eichmann  
Markus Felder  
Andrea Gasner  
Angela Glaus  
Linda Perkolaj  
Irene Riesen  
Rita Steiner  
Leilani Suremann  
Sandra Thalmann  
Joy Zihlmann

Anwesende Stimmberechtigte: 1'183 Personen (6,21 % von 19'060 Stimmberechtigten)

**Traktandenliste**

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2026  
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 1'625'000.— für den Ersatzneubau Brücke und Gewässerkorrektur Felsenhofbach
3. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 5'875'000.— zur Realisierung der baulichen Massnahmen in der Eishalle Lido, Rapperswil
4. Allgemeine Umfrage



4. Dezember 2025  
Seite 2

### **Begrüssung**

*Stadtpräsidentin Barbara Dillier* begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung im Stadtsaal KREUZ Jona. Ganz herzlich willkommen heisst sie die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die erstmals hier sind, sei es indem sie volljährig geworden sind, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug.

### **Aktuelles**

*Stadtpräsidentin Barbara Dillier* informiert über folgende Themen:

#### *Zur Bürgerversammlung vom 13. März 2025*

Die Abstimmungsbeschwerde von [REDACTED] gegen den Kredit für das aus seiner Sicht «massiv überteuerte» Kunstrasenfeld auf der Sportanlage Grünfeld wurde vom Departement des Innern vollumfänglich abgewiesen. Der Entscheid ist noch nicht rechtskräftig.

#### *Zur Bürgerversammlung vom 4. September 2025*

Zum Antrag von [REDACTED] (SP), dass die Stadt Möglichkeiten zur Verbesserung des Schutzes von Opfern von häuslicher Gewalt in der Region prüfen soll, wurden erste Abklärungen seitens Vorstand Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet, Region Zürichsee-Linth und der Stiftung Opferhilfe SG-AR-AI getroffen. Eine mögliche Umsetzung soll durch die Stiftung Opferhilfe erfolgen. Schutzsuchende aus dem Linthgebiet werden aus Sicherheitsgründen in St. Gallen untergebracht und umgekehrt. Durch die Region soll ein Anstoss an den Kanton erfolgen.

#### *Erweiterung Schulhaus Burgerau*

Für die geplante Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses Burgerau laufen derzeit zwei Prozesse. Die Aktualisierung der Grundlagendaten und die Redimensionierung des Siegerprojektes mit dem Architektenteam.

### **Formelles**

*Stadtpräsidentin Barbara Dillier* stellt fest, dass das Versammlungsbüro vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt ist. Sie begrüsst die Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Emine Akman  
Marco Albrecht  
Dominik Bachofen  
Silija Balmer  
Ramona Camenzind  
Ismete Dermaku  
Sofia Dinis  
Eveline Eichmann  
Markus Felder  
Andrea Gasner  
Angela Glaus  
Linda Perkolaj



4. Dezember 2025  
Seite 3

Irene Riesen  
Rita Steiner  
Leilani Suremann  
Sandra Thalmann  
Joy Zihlmann

Das Protokoll wird von *Stadtschreiber Stefan Eberhard* geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind am Rednerpult unter Bekanntgabe von Vorname, Name und Adresse abzugeben.

Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

## **Traktandum 1**

### **Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2026 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Stadt Rapperswil-Jona steht finanziell an einem Wendepunkt. 2020 verfügte die Stadt noch über ein Nettovermögen von knapp Fr. 3'900.— pro Kopf, bis 2029 droht eine Nettoverschuldung von fast Fr. 4'000.—. Um die Handlungsfähigkeit zu sichern, setzt der Stadtrat für das Budget 2026 deshalb auf die strikte Überprüfung der Ausgaben in der Verwaltung, eine Reduktion der Investitionen wo möglich und eine Anpassung des Steuerfusses. Dieser soll von 74 auf 79 Prozent steigen, der Grundsteueransatz bleibt bei 0,3 ‰. Daraus resultieren Mehreinnahmen von rund 5,70 Mio. Franken bei den Steuern.

Die Erfolgsrechnung 2026 weist trotz dieser Massnahmen bei einem Aufwand von 219,3 Mio. Franken und einem Ertrag von 218,5 Mio. Franken ein Minus von Fr. 760'300.— aus. Der Personalaufwand steigt vor allem wegen wachsender Sonderpädagogik, dem Sachaufwand aufgrund höherer Unterhaltskosten, den Abschreibungen wegen neuer Bauten wie dem Pflegezentrum Schachen, und dem Transferaufwand durch Beiträge an Pflege und soziale Dienste.

Im Investitionsbudget sind 60,40 Mio. Franken brutto, 57,90 Mio. Franken netto enthalten. Zentrale Projekte sind dabei das Pflegezentrum Schachen (23,80 Mio. Franken), die Erweiterung des Schulraums Weiden (8,70 Mio. Franken), die Sanierung der Eishalle Lido (1,50 Mio. Franken) und die Erweiterung der ARA (1,40 Mio. Franken).

Der Stadtrat ist gefordert und wird an drei Orten den Hebel ansetzen: Senkung der Ausgaben, Reduktion von Investitionen und Erhöhung der Einnahmen. Mit diesem Massnahmenpaket kann die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt bis 2029 auf rund 1'950.— Franken begrenzt werden. Gleichzeitig ermöglicht es notwendige Investitionen in Schulen, Pflege und Infrastruktur und stabilisiert die Finanzen der Stadt.



4. Dezember 2025

Seite 4

### **A. Ausgangslage**

Um die Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern und den hohen Anforderungen einer wachsenden Stadt gerecht zu werden, braucht es eine vorausschauende und umsichtige Finanzpolitik. Ziel ist es, eine übermässige Verschuldung zu vermeiden und künftigen Generationen eine gesunde Stadt übergeben zu können. Während 2020 noch ein Nettovermögen von knapp Fr. 3'900.— pro Kopf ausgewiesen wurde, steht die Stadt heute an einem Wendepunkt. Bis ins Jahr 2029 droht die Verschuldung pro Kopf auf fast Fr. 4'000.— zu steigen. Deshalb braucht es nun ein Umdenken in der Finanzplanung.

Grundsätzlich stehen dafür drei Möglichkeiten zur Verfügung: Ausgaben reduzieren, Investitionen zurückfahren oder den Steuerfuss anheben. Der Stadtrat will den Hebel bei all diesen Punkten ansetzen. Nach eingehender Prüfung hat er sich deshalb für eine Erhöhung des Steuerfusses um fünf Prozentpunkte auf das Jahr 2026 hin entschieden. Der Grundsteueransatz bleibt bei 0,3 ‰ unverändert. Die Stadt rechnet dadurch mit Mehreinnahmen von rund 5,70 Mio. Franken. Dieser Schritt ist Teil eines Massnahmenpakets, das es ermöglicht, die Pro-Kopf-Verschuldung bis 2029 auf gut Fr. 1'950.— zu reduzieren. Durch den Verkauf der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG (vormals Erdgas Obersee AG) im Herbst 2016 bzw. den zusätzlichen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 konnte der Steuerfuss auf das Budget 2017 um zehn Steuerfussprozente auf 80 % reduziert werden. Die Bürgerversammlung hat im Dezember 2018 beschlossen, den Steuerfuss von 80 % auf 76 % zu senken. Dieser wurde für die Jahre 2019, 2020 und 2021 bestätigt. Im Dezember 2021 beschloss die Bürgerversammlung eine Senkung auf 74 %, die im Dezember 2022, 2023 und 2024 bestätigt wurde.

### **B. Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung 2026 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 219'285'600.— und einem Ertrag von Fr. 218'525'300.— mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 760'300.— ab.

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Budget 2025 erwähnt.

#### **Aufwand**

##### *Personalaufwand*

Der Personalaufwand steigt um 3,10 % bzw. 2,63 Mio. Franken auf neu 87,34 Mio. Franken (Vorjahr 84,71 Mio. Franken). Das Budget geht von generellen Anpassungen der Besoldungsansätze von 0,50 % beim Verwaltungspersonal mit Aussendienstleistungen inklusive Unterrichtsergänzende Betreuung und ebenfalls 0,50 % bei den Lehrpersonen aus. Die automatischen Stufenanstiege werden gewährt. Die Personalaufwendungen im Verwaltungsbereich steigen netto um 0,92 Mio. Franken an; im Volksschulbereich inklusive Unterrichtsergänzende Betreuung und Schulleitungen steigen diese netto um 1,47 Mio. Franken.

Der bewilligte Stellenplan steigt 2026 um 1'290 Stellenprozente an (ohne bereits während des Rechnungsjahres 2025 neu bewilligte Stellen und ohne befristete Stellen).



4. Dezember 2025  
Seite 5

Im Volksschulbereich verringert sich die Anzahl Klassen auf der Kindergartenstufe um eine Klasse. Auf der Primarstufe wird dafür eine zusätzliche Klasse geführt und auf der Oberstufe zwei Klassen. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlprognose rechnet die Schulverwaltung ab dem Schuljahr 2026/27 mit noch einmal zwei zusätzlichen Schulklassen. Diese zwei zusätzlichen Klassen wurden für den Zeitraum August bis Dezember 2026 ins Budget 2026 miteingerechnet.

Die Kostensteigerung bei den Löhnen der Unterrichtsergänzenden Betreuung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass für das Jahr 2025 zu tief budgetiert wurde. Im Bereich der Sonderpädagogik steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Bedarf. Die Begabungsförderung wird gemäss Konzept ausgebaut. Die Sozialversicherungsbeiträge steigen um 0,29 Mio. Franken auf neu 4,64 Mio. Franken an. Die Personalversicherungsbeiträge sind mit 6,60 Mio. Franken 0,12 Mio. Franken höher. Die Verwaltungskosten der Pensionskasse werden mit 0,17 Mio. Franken vorgesehen. Die Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge sind mit 0,72 Mio. Franken 0,04 Mio. Franken tiefer.

Der übrige Personalaufwand ist mit 1,48 Mio. Franken um 1,40 % tiefer als im Vorjahr.

#### *Sachaufwand*

Der Sachaufwand steigt um 2,41 Mio. Franken (+ 5,31 %) auf neu 47,47 Mio. Franken (Vorjahr 45,34 Mio. Franken). Der Liegenschaften- und Betriebsaufwand der Finanzliegenschaften ist im Finanzaufwand (Kostenart 343) budgetiert und beläuft sich auf 2,60 Mio. Franken (Vorjahr 2,39 Mio. Franken).

#### *Unterhaltsaufwendungen*

Der bauliche und betriebliche Unterhalt wird mit 9,89 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 9,20 Mio. Franken). Für die Liegenschaften des Finanzvermögens ist baulicher Unterhalt von 0,88 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 0,69 Mio. Franken). Der werterhaltende Liegenschaftunterhalt wird laufend vorgenommen.

Bei den Hochbauten wird ein Aufwand von 6,00 Mio. Franken budgetiert, 0,41 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Der Grund dafür ist im Wesentlichen, dass bei einigen Liegenschaften und Schulanlagen ein veraltetes Schlüsselsystem besteht, welches ausgetauscht werden muss, da dieses System mit der neuen Zylinderversion nicht mehr kompatibel ist. Bei den Schulanlagen sind auch Mehrausgaben für Instandsetzungsarbeiten budgetiert u. a. für die Dachsanierung bei der Schulanlage Hanfländer, Instandstellung von Fassaden, Geländererhöhungen, Ersatz von Storen, Wärmeschutzmassnahmen, Ersatz von Bodenbelägen und Malerarbeiten. Auch muss das Garagentor bei der Liegenschaft Bollwies ersetzt werden. Infolge Sicherheitsauflagen müssen Hochblenden am Gebäude des 50m Schiessstandes installiert werden, was auch zu Mehrausgaben im Bereich Hochbau führt. Die Fassade des Einsiedlerhaus muss wegen Langzeitschäden ebenfalls saniert werden.

Für Aufwendungen Serviceverträge und Servicearbeiten sind 0,10 Mio. Franken weniger ins Budget 2026 eingestellt. Die Wartungen der Anlagen erfolgt gemäss gesetzlichen Vorgaben und gemäss Herstellervorgaben. Der Unterhalt der Weihnachtsbeleuchtung ist mit 0,16 Mio. Franken budgetiert.



4. Dezember 2025  
Seite 6

#### *Passivzinsen/Abschreibungen*

Der Zinsaufwand wird auf 2,21 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 2,18 Mio. Franken). Das Darlehen bei der Pensionskasse bleibt unverändert. Der Fremdmittelbedarf und die Zinsaufwendungen werden aufgrund der anstehenden Investitionen weiter ansteigen. Entgegen dem Vorjahr ist eher mit sinkenden Zinsen zu rechnen.

Die Abschreibungen sind mit 16,81 Mio. Franken budgetiert; 4,41 Mio. Franken höher als im Vorjahr (12,40 Mio. Franken). Es handelt sich um die Abschreibung von Sachanlagen und immaterielle Anlagen. Eine Vielzahl von Vorhaben im Verpflichtungskreditwesen, welche 2026 in Nutzung gehen, werden in diesem Jahr das erste Mal voll abgeschrieben. Das gilt auch für kleinere Vorhaben im Verpflichtungskreditbereich, welche der Stimmbürgerschaft mit dem Budget 2026 zur Genehmigung vorgelegt und 2026 umgesetzt werden. Neben hohen Abschreibungslasten im Bereich Tiefbau mit Strassen und Abwasserwesen sind es grosse Vorhaben im Hochbau wie Schulanlagen, Sportanlagen, Eisanlagen Lido, Pflegezentren – insbesondere das Pflegezentrum Schachen, Werkdienst sowie Informatik Schule und Verwaltung, aufgrund deren die Abschreibungslasten hoch sind.

Zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind keine budgetiert.

#### *Transferaufwand*

Im Transferaufwand verbucht werden Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern (wie Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen, private Haushalte) getätigt werden (z.B. Schulgelder, Beitrag öffentlicher Verkehr, Vereinsbeiträge, Sportbeiträge, finanzielle Sozialhilfe).

Im Transferaufwand budgetiert sind 50,53 Mio. Franken (Vorjahr 48,94 Mio. Franken). In diesem Bereich ergeben sich 2026 teilweise erhebliche Mehraufwendungen: Für Restkosten der Pflegefinanzierung sind die Aufwendungen 0,50 Mio. Franken höher; für die ambulante Pflegefinanzierung von privaten Unternehmungen sind dies 0,10 Mio. Franken. Beim Zweckverband Soziale Dienste inklusive Schulsozialarbeit steigen die Kosten um 0,33 Mio. Franken. Im Bereich unterrichtsergänzende Betreuung ergibt sich ein Mehraufwand von 1,25 Mio. Franken. Die Entschädigung an RaJoVita ist um 0,15 Mio. Franken höher. Bei der wirtschaftlichen Hilfe wird mit leicht tieferen Aufwendungen gerechnet.

#### *Informatik*

Bei der Informatik steigt der Nettoaufwand um 0,75 Mio. Franken auf 5,71 Mio. Franken. Seit dem Budget 2020 werden die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen auf die einzelnen Funktionen verbucht.

#### *Dienstleistungen und Honorare*

Die Dienstleistungen und Honorare werden mit 12,22 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 11,29 Mio. Franken). Enthalten sind hier insbesondere auch Aufwendungen für Grobabklärungen, Initialisierungen etc. für spätere Verpflichtungskreditvorhaben/Investitionsvorhaben.

Mehraufwendungen ergeben sich bei den Dienstleistungen Dritter, insbesondere im



4. Dezember 2025  
Seite 7

Fachbereich Liegenschaften u. a. für Aufwendungen im Zusammenhang mit energetischen Gebäudestandards und im Bereich Unterrichtsergänzende Betreuung für die Mittagsverpflegung (+ 0,10 Mio. Franken). Für Planungen und Projektinitialisierungen sind 0,46 Mio. Franken vorgesehen, das sind 0,12 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Darin enthalten sind u. a. diverse Planungen der Verkehrs- und Stadtplanung sowie Projektinitialisierungen, welche in den Folgejahren Projektierungen und Ausführungen im Bereich Investitionsvorhaben auslösen können.

Für das eGovernment sind im Budget 2026 0,63 Mio. Franken berücksichtigt, was einer Erhöhung gegenüber dem letztjährigen Budget von 0,02 Mio. Franken entspricht. Der Informatik-Nutzungsaufwand wird um rund 0,71 Mio. Franken weniger budgetiert als im Vorjahr.

#### *Volksschule*

Im Bereich Volksschule sind Nettoaufwendungen von 74,84 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 71,74 Mio. Franken). Grundlage für die Budgetierung bildet die vom Schulrat und vom Stadtrat genehmigte Klassenorganisation 2025/2026 mit 160,5 Klassen. Beschult werden 2'978 Kinder (Vorjahr 2'954). Der Klassenschnitt über alle Klassen (ohne Kleinklassen) beträgt 19 Schülerinnen und Schüler.

#### *Kultur*

Die Aufwendungen im Bereich Kultur sind mit 4,56 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 4,33 Mio. Franken). Für den Betrieb des Stadtmuseums sind Fr. 191'500.— vorgesehen. Für das Kunstzeughaus sind Fr. 373'600.— budgetiert.

#### *Öffentlicher Verkehr*

Die Kosten im öffentlichen Verkehr erhöhen sich um 0,37 Mio. Franken. Grund dafür sind hauptsächlich Abgeltungen an den Kanton für den Regionalverkehr, welche aufgrund noch ausstehender Meldung durch den Kanton, anhand dem Mittelwert der letzten Jahre berechnet wurden.

#### *Soziale Sicherheit*

Im Asylwesen steigen die Nettoaufwendungen um Fr. 129'800.— auf 1,44 Mio. Franken (Vorjahresbudget: 1,31 Mio. Franken). Dies ergibt sich vor allem aus den höheren Kosten für vorläufig aufgenommene Ausländer (+ Fr. 135'000.—) und Personen mit Schutzstatus S (+ Fr. 68'000.—). Minderkosten ergeben sich bei der Notunterkunft Busskirch (– Fr. 32'800.—) sowie den Flüchtlingen (– Fr. 41'000.—).

Der Nettoaufwand bei der wirtschaftlichen Hilfe liegt bei 3,25 Mio. Franken (Vorjahr 3,83 Mio. Franken). Die Nettoaufwendungen im Bereich Familie und Jugend betragen 5,21 Mio. Franken (– Fr. 403'400.—). Die Nettoaufwendungen für Alimentenbevorschussung reduzieren sich von Fr. 500'000.— auf Fr. 350'000.—.

Der Nettoaufwand für die Kinder- und Jugendarbeit macht neu Fr. 886'600.— aus (– Fr. 40'100.—). Die Reduktion ist hauptsächlich auf tiefere Personalaufwendungen zurückzuführen.

Die Entschädigungen an private Beistände schlagen wie im Vorjahr mit Fr. 85'000.— zu



4. Dezember 2025  
Seite 8

Buche. Die Leistungen an Familien reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 222'800.— auf neu 2,61 Mio. Franken.

Die Nettoaufwendungen bei den Elternschaftsbeiträgen betragen Fr. 10'000.— (Vorjahr: Fr 20'000.—).

#### *Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet*

Der Beitrag an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet beläuft sich auf Fr. 2'207'300.— (Vorjahr: Fr. 1'905'500.—).

Für die Schulsozialarbeit sind im 2026 1,33 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr: 1,29 Mio. Franken).

#### *Gesundheit*

Für die Erstausrüstung des Neubaus Pflegezentrum Schachen werden der Stiftung RaJoVita die Mietzinse der Pflegezentren Bühl und Meienberg wie in den Vorjahren erlassen. Da das Pflegezentrum Schachen im 2026 in Betrieb genommen wird, beträgt die anteilige erlassene Miete im 2026 Fr. 523'300.— (rund die Hälfte der marktüblichen Miete, Vorjahr: Fr. 627'300.—).

Für die Pflegefinanzierung (Gemeindeanteil an Kanton) sind seit 2014 die Gemeinden vollumfänglich für die Restfinanzierung zuständig. Der Aufwand wird im 2026 mit 6,8 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr: 6,3 Mio. Franken). Die Leistungen an die Stiftung RaJoVita belaufen sich auf 3,99 Mio. Franken (Vorjahr: 3,83 Mio. Franken).

#### *Öffentliche Sicherheit*

Der Nettoaufwand im Bereich der öffentlichen Sicherheit mit Stadtpolizei, Sicherheitsdienst, Polizeidienst, etc. beläuft sich auf Fr. 693'400.— (Vorjahr Fr. 737'700.—). Die Entschädigung an den Kanton für die Stadtpolizei beträgt Fr. 520'000.— und liegt somit um Fr. 20'000.— höher als im Vorjahr.

#### *Spezialfinanzierungen*

Aus Parkgebühren werden Einnahmen von 2,74 Mio. Franken veranschlagt (inkl. Parkhäuser, Vorjahr: 2,48 Mio. Franken). Das Budget sieht Einlagen von 0,55 Mio. Franken aus den Parkhäusern Schanz, See, Cityparkhaus und öffentliche Parkplätze vor. Beim Parkhaus Bühl wird eine Entnahme aus der Reserve von 0,04 Mio. Franken budgetiert. Die Reserve per Ende 2024 beträgt 9,28 Mio. Franken.

Die Abwassergebühren gehen von den gleichen Ansätzen wie 2022 aus, unverändert Fr. 1.30/m<sup>3</sup> inklusive Mehrwertsteuer. Die Einnahmen werden mit 2,30 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 2,41 Mio. Franken).

Die Personalaufwendungen im Bereich Abwasser reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 54'200.—. Ebenfalls reduzieren sich die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt für Hochbauten um rund Fr. 106'500.—. Die Aufwendungen für externe Berater, Gutachten und Fachexperten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 65'000.—, die Unterhaltsaufwendungen für Tiefbauten (Kanalisation, Werk- und Wasserleitungen, Kanäle und Aussenstationen) um Fr. 224'000.—. Wiederum enthalten ist die Abwasserabgabe Mikroverunreinigungen von Fr. 270'000.— resp. Fr. 9.— pro



4. Dezember 2025  
Seite 9

Einwohner (Vorjahr: Fr. 266'000.—). Diese Abgabe ist zu entrichten, solange die Abwasserreinigungsanlage nicht mit einer weiteren Reinigungsstufe ausgebaut ist. Dieses Projekt ist in der Investitionsplanung vorgesehen und soll gemäss Planung im 2026 abgeschlossen werden. Der Betrieb dieser künftigen Reinigungsstufe verursacht in etwa ähnliche Betriebskosten wie die Abwasserabgabe. Die Erträge aus dem Stromverkauf (KEV) werden mit Fr. 142'000.— (– Fr. 50'000.—) budgetiert. Aufgrund der Investitionen erhöhen sich die planmässigen Abschreibungen um Fr. 422'900.—. Die Anschlussgebühren werden in der Investitionsrechnung vereinnahmt und anschliessend planmässig während 10 Jahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst. Die Abwasserrechnung sieht eine Entnahme aus der Reserve von 1,48 Mio. Franken vor (Vorjahr: Entnahme von 1,14 Mio. Franken). Die Reserve beträgt per Ende 2024 12,35 Mio. Franken.

Die Einnahmen aus den Grundgebühren und Sackgebühren werden wie im Vorjahr veranschlagt. Die Aufwendungen für die Metallabfuhr, ALU-Abfuhr, Grüngutabfuhr und Sonderabfälle werden auf Vorjahresniveau erwartet, während die Aufwendungen für Abfallsäcke (– Fr. 8'000.—), Kartonabfuhr (– Fr. 5'000.—) und Glasabfuhr (– Fr. 5'000.—) sinken. Die Aufwendungen für die Papierabfuhr werden um Fr. 10'000.— höher budgetiert. Die Verwertungs- und Transportkosten KEZO werden voraussichtlich Fr. 730'000.— betragen (Vorjahr: Fr. 700'000.—). Der Erlös aus Verkäufen aus Papier, Glas und Karton werden im Rahmen der Vorjahre erwartet. Die Abfallrechnung sieht eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 25'400.— vor (Vorjahr: Einlage von Fr. 168'000.—). Die Reserve beträgt per Ende 2024 3,47 Mio. Franken.

Die Einnahmen aus der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe belaufen sich auf 2,60 Mio. Franken. Die Reserve weist Ende 2024 einen Bestand von 2,84 Mio. Franken aus (Vorjahr: 2,45 Mio. Franken).

## **Ertrag**

### *Steuereinnahmen natürliche Personen und andere Steuerarten*

Insgesamt sind die Steuereinnahmen auf 142,85 Mio. Franken veranschlagt (Gemeindesteuerfuss + 5 %, neu 79 %). Die Mehreinnahmen gegenüber Vorjahresbudget insgesamt belaufen sich auf 11,31 Mio. Franken.

Die Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 5 % ergibt Mehreinnahmen bei den Steuern natürlicher Personen von rund 5,70 Mio. Franken, was zu Einnahmen von total 89,90 Mio. Franken führt.

Die Budgetierung erfolgt jeweils aufgrund der Beurteilung der mutmasslichen Einnahmen per Ende Dezember des laufenden Rechnungsjahrs. Trotz erheblichen wirtschaftlichen Unsicherheiten, Inflation und erhöhten Zinsen wird für 2026 mit einem leichten Wachstum des Bruttoinlandprodukts gerechnet. Insbesondere beim Wachstum der Steuern natürlicher Personen ist die Prognose positiv, insbesondere was den Zuwachs des Steuersubstrats und die Entwicklung der Steuerkraft betrifft. Hingegen ist bei den Steuern juristischer Personen mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Analog der Vorjahre erfolgten mit dem kantonalen Steueramt die nötigen Austausch zur Budgetierung der Steuereinnahmen. Es ergibt sich eine einfache Steuer von 113,80 Mio. Franken. Ein Steuerprozent entspricht somit Fr. 1'137'975.—. Bei einem Steuerfuss von 79 % führt



4. Dezember 2025  
Seite 10

dies zu Einnahmen von 89,90 Mio. Franken bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei den Nachzahlungen für frühere Jahre wird aufgrund der drei Vorjahreswerte mit gleichbleibenden Einnahmen gerechnet. Der Grundsteuersatz bleibt mit 0,3 ‰ unverändert. Die Grundsteuern sowie die Handänderungssteuern werden auf 3,60 bzw. 3,65 Mio. Franken budgetiert. Sie sind schwierig zu budgetieren bzw. hängen von ausserordentlichen Fällen und weniger von der Zahl der Geschäftsfälle ab.

#### *Vermögenserträge*

Enthalten sind hier die Einnahmen aus Mieten, Bankzinsen, Wertschifterträgen, Verzugszinsen im Bereich Steuern, aber auch Buchgewinne.

#### Steuern juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern

Bei den Steuern juristischer Personen ist mit einer Verschlechterung von – 2,50 % gegenüber der Jahresrechnung 2025 zu rechnen; dies auf der Basis der mutmasslichen Einnahmen 2025, welche leicht über dem Budget 2025 liegend dürften.

Die Grundstückgewinnsteuern sind schwierig zu budgetieren, sie hängen von ausserordentlichen Fällen ab, weniger von der Zahl der Geschäftsfälle im Grundbuchwesen. Das Budget 2026 rechnet mit Einnahmen von 10,30 Mio. Franken.

### **C. Investitionsbudget**

Nach der Gemeindeordnung werden Kredite für Investitionen bei Projektierungen bis Fr. 200'000.– und bei Ausführungskrediten bis zu Fr. 1'000'000.– je Fall direkt mit der Genehmigung des Budgets bewilligt. Für solche Ausgaben werden keine separaten Kreditvorlagen unterbreitet. Für das Jahr 2026 handelt es sich um folgende Investitionsausgaben und Kreditsummen (Reihenfolge nach Kontenplan):

– Informatik: Ersatzbeschaffung unterbruchfreie Stromversorgung und Netzwerkanpassung	320'000.–
– Informatik: Ersatz Telefonie und Alarmierung Verwaltung und Schule	200'000.–
– Informatik: Ersatzbeschaffung Speichersysteme und Videoüberwachung	390'000.–
– Informatik: Ersatzbeschaffung Serverfarm	310'000.–
– Informatik Ersatzbeschaffung Netzwerk CORE	300'000.–
– Informatik: Ersatzbeschaffung und Erweiterungen Stiftung RaJoVita	230'000.–
– KI-System Investition	150'000.–
– Zwei-Standort-Strategie, Umzug und Anpassungen	250'000.–
– Stadthaus, Instandsetzungsmassnahmen und Sicherheitsupgrade	330'000.–
– Schützenhaus Grunau, Instandsetzung Gebäude (Projektierungskredit)	100'000.–
– Schulanlage Herrenberg, Geländererhöhungen	190'000.–
– Schulanlage Hanfländer, Sanierung Hallenbaddecke	336'000.–
– Schulanlage Hanfländer, Mythenstrasse 35, Sofortmassnahmen	500'000.–



4. Dezember 2025  
Seite 11

- Schulanlage Lenggis, Dachsanierung Kindergarten Thäli	170'000.-
- Schulanlage Lenggis, Fassadensanierung Schulhaus Paradies 1	400'000.-
- Schulanlage Südquartier, Einbau Schulraum in Foyer	180'000.-
- Schulanlage Schachen, Sanierung Hallenbaddecke	306'000.-
- Areal Lido, Machbarkeitsstudie Bad	180'000.-
- Eisanlagen Lido, Ersatz Eisbearbeitungsmaschine	210'000.-
- Asyl- und Flüchtlingswesen, Pflegezentrum Meienberg, Umnutzung	500'000.-
- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkdienst 2026	480'000.-
- Neugestaltung Stadttorplatz, Betriebs- und Gestaltungskonzept (inkl. BehiG- Bushaltestelle)	50'000.-
- Kanalisation Bleichstrasse (Projektierungskredit)	50'000.-
- Erschliessung Porthof, Kanalisation (Projektierungskredit)	100'000.-
- Stadtplanung, Arealentwicklungen, Vorstudien	190'000.-
- LED-Umrüstung Strassenbeleuchtungen 2026	600'000.-
- LED-Umrüstung Liegenschaften 2026	900'000.-
- Zürcherstrasse 9, Gesamtsanierung (Projektierungskredit)	200'000.-

Das Investitionsbudget 2026 sieht Bruttoinvestitionen inkl. Finanzvermögen von 60,40 Mio. Franken vor. Abzüglich Anschlussbeiträge Abwasserwesen von 2,50 Mio. Franken ergibt dies Nettoinvestitionen von 57,90 Mio. Franken. Im Vorjahr lag das Investitionsvolumen bei 71,30 Mio. Franken (brutto). Die Ausgaben resp. Kredittranchen im nächsten Jahr für grosse Projekte sind:

- 8,70 Mio. Franken für die Erweiterung Schulraum in der Schulanlage Weiden
- 1,50 Mio. Franken für die Sanierung der Eishalle und Eisanlagen Lido
- 23,80 Mio. Franken für den Neubau des Pflegezentrums Schachen
- 1,00 Mio. Franken für die Erstellung des Kreisels Porthof, Feldlistrasse
- 1,40 Mio. Franken für die ARA Jona, 5. Reinigungsstufe Elimination Mikroverunreinigung
- 4,90 Mio. Franken für die Ausübung Kaufrecht Vinora/Lattenbach

#### **D. Ausblick auf das Budget 2027**

Im Hinblick auf die konkrete Budgetierung 2027 sind derzeit noch keine grösseren neuen Ausgaben bekannt. Folgende Feststellungen können gemacht werden:

- Wichtige Steuerungselemente sind Stellenplan, Betreuungsdienst und Klassenplanung/Klassenorganisation. Wenn die Teuerung ansteigt, steigen auch die Personalaufwendungen, wenn generelle Anpassungen der Besoldungsansätze und



4. Dezember 2025  
Seite 12

Stufenanstiege vorgesehen werden. Fürs Schuljahr 2026/27 wird mit einer weiteren Erhöhung der Schülerzahlen gerechnet.

- Weitere mögliche Kostentreiber sind Sozialhilfeausgaben, Asylwesen sowie Pflegefinanzierung, wo die Entwicklungen ungewiss sind.
- Beim Sachaufwand gilt es, Steigerungen wiederum zu kontrollieren und zu begrenzen.
- Die Zinssätze dürften auf dem wiederum tiefen Niveau bleiben, sodass die Zinsaufwendungen im Vergleich zum 2026 nicht markant ansteigen werden.
- Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionsvolumina für einige Jahre hoch bleiben. Dies ergibt weiterhin steigende Abschreibungen und Zinsen. Diese Auswirkungen sind in der Finanzplanung zu beurteilen. Offen sind die wirtschaftliche Entwicklung und damit die notwendige Zunahme bei den Steuereinnahmen.

Der Stadtrat wird sich wiederum frühzeitig mit den Budgetrichtlinien für 2027 auseinandersetzen und das Finanzleitbild überarbeiten.

Im Investitionsbereich ist es richtig, zweimal jährlich die entsprechenden Kontroll- und Vorbereitungsarbeiten vorzunehmen, so dass Anfang 2026 wiederum die Investitionsstrategie durchgeführt werden kann, und zwar zur Beurteilung der laufenden Projekte und der Vorbereitung der Offerten und Kostenvoranschläge im Hinblick auf die Festlegung der Kreditsummen und die Budgetierung 2027. An den Sammelbotschaften der Investitionsvorhaben für das Budgetjahr und das Folgejahr wird festgehalten. Diese werden dem Stadtrat an zwei Sitzungen unterbreitet. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsvorhaben ist zu vereinheitlichen und neu festzulegen.

Bezogen auf die Erfolgsrechnung 2027 gilt es, wiederum anfangs 2026 die frühzeitige Informationsbeschaffung über grosse Veränderungen, neue Ausgabenpositionen, gesetzliche Anpassungen etc. vorzunehmen. Ebenfalls gilt es, die Ergebnisse aus der laufenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ab Budget 2027 zu berücksichtigen.

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen (ein Antrag):

1. Das Budget 2026, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt C bewilligt.
2. Für das Jahr 2026 werden folgende Steueransätze beschlossen:
  - Gemeindesteuern 79 %
  - Grundsteuern 0,3 ‰



4. Dezember 2025  
Seite 13

#### **E. Ausführungen von Stadtpräsidentin Barbara Dillier**

*Stadtpräsidentin Barbara Dillier* präsentiert die Eckpunkte zum Budget 2026.

Die Stadt steht finanziell an einem Wendepunkt. Während 2020 noch ein Nettovermögen von knapp Fr. 3'900.— pro Einwohnerin und Einwohner ausgewiesen wurde, droht bis ins Jahr 2029 eine Nettoverschuldung von fast Fr. 4'000.— pro Kopf. Um die finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern, legt der Stadtrat mit dem Budget 2026 ein umfassendes Massnahmenpaket vor.

Dieses stützt sich auf drei Pfeiler: Eine konsequente Überprüfung der laufenden Ausgaben, die Reduktion und Priorisierung der Investitionen sowie eine Anpassung des Steuerfusses. Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss von heute 74 auf neu 79 Prozent zu erhöhen. Der Grundsteueransatz bleibt unverändert bei 0,3 ‰. Aus der Steuererhöhung resultieren Mehreinnahmen von rund 5,7 Mio. Franken, die zur Stabilisierung des Finanzhaushalts beitragen sollen.

#### **F. Ausführungen von Claudio Rathgeb, Präsident Geschäftsprüfungskommission**

*Claudio Rathgeb* weist darauf hin, dass für die Erstellung des Gesamtbudgets, inklusive Vorschlag über die Höhe des Steuerfusses, der Stadtrat verantwortlich ist. Die Geschäftsprüfungskommission prüft das Budget, bestehend aus Investitionen und Erfolgsrechnung sowie den Steuerfussantrag für das nächste Jahr gemäss Art. 54 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG).

Für eine wirkungsvolle Amtsführung benötigt der Stadtrat und die Ressortverantwortlichen nicht nur Legislatur- und Jahresziele wo die finanzielle Sicht abbildet, sondern sollen auch über sinnvolle Kennzahlen auf Ressort- und Funktionsstufe verfügen. Die laufende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung sollte die Basis für diese Kennzahlen zur Verfügung stellen.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass das vorliegende Budget in der Gesamtheit und Wesentlichkeit plausibel ist. Sie unterstützt das vom Stadtrat erstellte Budget 2026 und die vorgeschlagene Anpassung des Steuerfusses der Gemeindesteuern.

Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und sämtlichen am Budgetprozess beteiligten Verwaltungseinheiten bedankt sich die Geschäftsprüfungskommission.

#### **G. Diskussion**

█ *GLP*, lassen die Zahlen des Stadtrates aufhorchen. Allerdings wurde auch in den letzten vier Jahren ein Defizit genehmigt. Die Rechnungsergebnisse resultierten, bis auf eine Ausnahme, jeweils positiv. Auch für das 2025 wurde ein Defizit von rund 6 Mio. Franken budgetiert. Aktuell scheint es so, dass das Rechnungsergebnis eine schwarze Null ergeben wird. Eine Panikmache ist unnötig. Anhand Kennwerte, die der Kanton für die Gemeindefinanzen gibt, ist erkennbar, dass die Richtwerte eingehalten werden. Einzig der Selbstfinanzierungsgrad ist tief, weil hohe Investitionen



4. Dezember 2025  
Seite 14

bestehen. Der Zinsbelastungsanteil, der Nettoverschuldungsquotient und der Kapitaldienstanteil werden vom Kanton als gut beurteilt. Auch im Vergleich mit anderen Städten mit ähnlicher Grösse muss sich die Finanzlage der Stadt nicht verstecken. Erstaunlich ist der Stimmungswandel im Stadtrat. Noch vor einem halben Jahr war in der Jahresrechnung 2024, mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsrades, zu lesen, dass alle Vorgaben des Finanzleitbildes eingehalten sind und der Finanzhaushalt gesund ist. Dass eine Steuerfusserhöhung so dringend nötig sein soll, dass nicht einmal die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung oder die Immobilienstrategie abgewartet werden kann, ist nicht nachvollziehbar. Es ist löblich, dass die Stadtführung eine ausgeglichene Finanzpolitik anstrebt. Den Ausführungen der Stadtpräsidentin wird diesbezüglich nicht widersprochen. Es besteht jedoch kein Grund zu einer verfrühten Hektik. Wichtig ist, dass eine Auslegeordnung vorliegt. Dass die Aufgaben überprüft werden, dass eine fundierte Immobilienstrategie vorliegt und dass zukünftige Investitionen priorisiert werden. Aktuell kann mit gutem Gewissen die Ausgleichsreserve beansprucht werden. Nur so kann von den guten Abschlüssen der letzten Jahre profitiert werden. Die GLP beantragt, den Steuerfuss wie bisher auf 74 % zu belassen. Das Budget 2026 wird zur Annahme empfohlen. Es wird aber erwartet, dass die Erkenntnisse aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung bereits im Jahr 2026 für die Ausgaben berücksichtigt werden. Im vorliegenden Budget 2026 ist noch kein Sparwillen auszumachen.

*Stadtpräsidentin Barbara Dillier* weist darauf hin, dass sich die präsentierten Zahlen zum Teil von den städtischen Zahlen unterscheiden. Fest steht, dass sich ein klarer Trend abzeichnet. Jetzt besteht die Möglichkeit für eine Reaktion. Der Stadtrat will eine vorausschauende und verantwortungsvolle Finanzpolitik, weshalb unter anderem eine Erhöhung des Steuerfusses um 5 % beantragt wird.

■ *SP*, empfiehlt die Steuerfusserhöhung anzunehmen. Es ist richtig, nicht in Hektik zu verfallen. Der Stadt ging es viele Jahre gut. Die Steuern konnten immer gesenkt werden. Es wurde immer davon ausgegangen, keine Steuern auf Vorrat einzunehmen. Aber auch, dass der Steuerfuss zu gegebenem Zeitpunkt wieder erhöht werden soll. Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung abzuwarten ist nicht clever. Der Katalog der freiwilligen Leistungen ist gross und besteht im Wesentlichen aus Sport und Kultur. Jetzt noch nicht weiterzudenken ist keine verantwortungsvolle Strategie. Die Anpassung von Prozessen braucht Zeit. Der Stadtrat handelt richtig und verantwortungsvoll. Ein anderer Grund nicht zuzuwarten ist die Zukunft der städtischen Bäder. Für die Entwicklung sind finanzielle Mittel nötig. Auch der Steg muss saniert werden und soll nicht dereinst gesperrt werden müssen. Es braucht ein Halt auf verschiedenen Ebenen. Das Investitionsniveau bleibt hoch. Viele Projekte stehen im Raum wie z.B. das Fernwärmeprojekt der EZL oder die flankierenden Massnahmen zum Stadttunnel. Heute ist der Moment, der Erhöhung des Steuerfusses zuzustimmen.

■ *die Mitte*, erinnert daran, dass die Stadt gute Steuererträge hat im Gegensatz zu vergleichbaren Gemeinden im Kanton. Auch viel Vermögen ist gelagert in der Stadt. Das heisst, die Verwaltung kann bezogen auf ein Steuerfussprozent mehr ausgeben als eine andere Gemeinde. Dem soll Sorge getragen werden. Die Mittel sollen der Stadt erhalten bleiben. Die Kommunikation zur Erhöhung zur Steuerfuss wird beanstandet. Das Problem wurde vorschnell bzw. ohne die Ergebnisse der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung angegangen. Die grossen Reserven versprechen



4. Dezember 2025  
Seite 15

Gelassenheit. In Sachen Liquidität steht die Bürgerschaft in der Mitverantwortung. Mit dem Pflegezentrum Schachen wurde fast ein Drittel der Investitionen begründet. Die Investitionen waren von 2015 - 2025 sehr variabel. Die Zinsbelastung ist derzeit sehr tief, kann aber ein Risiko darstellen. Ob es dazu eine Risikostrategie gibt, ist offen bzw. wurde nicht präsentiert. Für die Mitte ist wichtig, dass in die Infrastruktur investiert wird. Bei der Kanalisation wird offenbar gespart, obwohl diese spezialfinanziert ist. Dies ist schlecht für die zukünftigen Generationen. Es könnten Werte ins Finanzvermögen transferiert werden (z.B. die Pflegezentren Schachen oder Bühl). Zusammenfassend werden die Erfolgsrechnung und die Bilanz als gut beurteilt. Mit der Liquidität geht es aber Bach ab. Zusammenfassend wird die Steuerfusserhöhung als vorschnell beurteilt. Es fehlt ein strukturiertes Vorgehen mit Abklärungen. Der Steuerfuss soll bei 74 % belassen werden.

*Stadtpräsidentin Barbara Dillier* ergänzt zur Rückführung des Pflegezentrums Schachen in das Finanzvermögen, dass mit der Urnenvorlage dargelegt wurde, dass mit Steuergeldern von rund 1,5 Mio. Franken eine Quersubventionierung stattfinden wird. Der grosszügig geplante Betrieb kann nicht kostendeckend betrieben werden.

■■■■■■■■■■ SVP, führt aus, dass das Budget 2026 einen überschaubaren Aufwandüberschuss von Fr. 760'000.— ausweist. Trotzdem soll der Steuerfuss erhöht werden bevor klar ist, wo Einsparungen möglich sind und bevor die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung abgeschlossen ist. Zwar wurden die drei Hebel erwähnt, mit denen die Einnahmen erhöht und die Ausgaben oder die Investitionen gesenkt werden können. Wer den Kurs eines Schiffes ändern will, muss wissen, welches Rad gedreht werden muss. Aktuell passiert ein blindes Manöver. Es braucht einen Leuchtturm, der das Schiff führt. Dies ist die ausstehende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Es gibt keinen Anlass für hektische Manöver. Die Stadt verfügt über 130 Mio. Franken Ausgleichsreserven. Zusätzlich weist sie 26,6 Mio. Franken Aufwandüberschuss aus. Damit können Defizite abgebaut werden. Ein Aufwandüberschuss im tiefen sechsstelligen Bereich rechtfertigt keine strukturelle Steuererhöhung. Die finanzielle Lage der Stadt ist stabil. Auch der Eigenfinanzierungsgrad ist kein Beleg für eine Krise. Diese Entwicklung ist das Resultat von bewussten politischen Entscheiden, wie z.B. das Pflegezentrum Schachen, in das über 80 Mio. Franken investiert wurden. Auch muss die Immobilienstrategie abgewartet werden. Dr. Altdorfer äusserte an der Informationsveranstaltung vom 27. November 2025, dass die Situation nicht schlimm sei, es müsse aber etwas gemacht werden. Wenn es um die Finanzen so schlimm steht, weshalb steigen die Ausgaben weiterhin (Sach- und Personalaufwand 2019 30,9 und 2025 45,3 Mio. Franken (+ 46 %), Personalaufwand 2019 71,7 und 2025 84,7 Mio. Franken. 2026: Sachaufwand + 2,41 Mio. Franken bzw. + 5,31 %, Personalaufwand + 2,63 Mio. Franken bzw. 1'290 Stellenprozente, Besoldungsansätze Verwaltungspersonal 0,5 %)? Der Kanton hat diese Woche beschlossen, die Besoldungsansätze um 0 % zu erhöhen. Der Nationalrat hat eine Erhöhung von 0,1 % beschlossen, der Ständerat ist dagegen und fordert 0 %. Diese Entwicklung widerspricht der Dringlichkeit der Steuererhöhung. Erst wenn der Stadtrat transparent aufzeigen kann, wo die Ausgaben reduziert und optimiert werden können, kann über eine Steuerfusshöhung diskutiert werden. Bei einem Aufwand von insgesamt 219 Mio. Franken kann nicht gesagt werden, dass nirgends gespart werden kann. Beispiele wie das Schulhaus Burgerau zeigen dies auf. Das Projekt wurde von 55 Mio.



4. Dezember 2025  
Seite 16

Franken auf 40 Mio. Franken reduziert. Es kann nicht sein, dass Personalausgaben ständig wachsen, da die Aufgaben nicht automatisch zunehmen, wenn die Bevölkerung wächst. Wenn man dem Budget entnimmt, dass in die KI investiert wird, kann dies zu effizienteren Abläufen führen. Ein Budget ist kein Wunschkonzert. Es ist genau hinzuschauen, ob Anlagen oder neue Mittel benötigt werden. Es fehlen Angaben der BDO AG zu konkreten Sparmassnahmen. Ein attraktiver Steuerfuss stärkt den Standort. Es besteht die Gefahr, dass der Anschluss an attraktive Gemeinden in Nachbarkantonen verloren geht. In den letzten Jahren sank der Steuerfuss trotz höherer Steuereinnahmen und die Jahresrechnungen waren gegenüber den Budgets positiver. Zusammenfassend belastet eine Steuerfusserhöhung dauerhaft und eine zweite Erhöhung ist für das 2027 bereits vorgesehen. Bei steigenden Krankenkassenprämien und Mieten ist dies nicht vertretbar. Die Stadt muss ihren Aufwand kritisch hinterfragen. Erst wenn klar ist, wo gespart werden kann, welche Investitionen nötig sind, wie die Immobilien der Stadt optimal genutzt werden können, kann über eine Steuerfusserhöhung diskutiert werden. Es sind keine hektischen Wendemanöver nötig. Die SVP empfiehlt einen effizienten Mitteleinsatz, ein Ja zum Budget 2026 und beantragt, den Steuerfuss auf 74 % festzusetzen.

Stadtpräsidentin Barbara Dillier erinnert daran, dass die Ausgleichsreserven nicht liquide vorhanden sind. Für die Deckung des Aufwandüberschusses ist die Aufnahme von liquiden Mitteln nötig. Der Selbstfinanzierungsgrad der Stadt ist tief und weitere Investitionen der Stadt stehen an. Die Stadt hat aber eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung an die Hand genommen mit dem Ziel, die Prozesse zu optimieren und Einsparpotential langfristig und wirksam umzusetzen.

erinnert dran, dass vor ungefähr einem Jahr ein neuer Stadtrat gewählt wurde. Gewählt wurden drei Parteilose und zwei Parteianghörige. Nach zügiger Aufnahme der Arbeiten stellten sie fest, dass die Finanzen aus dem Ruder laufen könnten und brachten die drei Hebel in Bewegung. Der erste Hebel ist die Steuerfusserhöhung um 5 %. Im Jahr sind dies zwischen Fr. 200.— und Fr. 300.—, was pro Woche einem Café Creme oder einem Glas Weisswein entspricht. Dies sind keine schmerzhaften Eingriffe. Hier geht es um Animositäten der Parteien gegenüber den Parteilosen. Er lädt die Stimmberechtigten ein, dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

FDP, findet es von zynisch, dass Fr. 100.— bis 200.— keine Rolle spielen. Steigende Krankenkassenprämien und Mieten können sich nicht alle erlauben. Es wird begrüsst, dass der Stadtrat die Finanzplanung ernst nimmt. Vor einem Jahr wurde mit kurzer Diskussion über ein Budget mit einem Defizit von 6 Mio. Franken beraten. Beraten wurde über eine Sauna in der Seebadanstalt Rapperswil. Die Stimmberechtigten haben eine Mitverantwortung. Die Spurgruppe zum Lido zeigte beispielsweise eine grosse Anspruchshaltung. Die Stadt kann sich aber nicht alles leisten. Der Steuerfuss wurde in den letzten Jahren von 90 % auf 74 % reduziert. Das hat aber nichts mit Erhöhung der Steuereinnahmen zu tun, weil gleichzeitig über 50 Mio. mehr eingenommen wurden. Die FDP ist der Ansicht, dass ein Ausgabenproblem besteht. Die Informationsveranstaltung vom 27. November 2025 war gelungen. Insbesondere die Präsentation der BDO AG überzeugte mit den Ausführungen zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Der Personalaufwand stieg zwischen 2022 bis 2026 um 20 % bzw. 14,6 Mio. Franken. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand stieg um fast 32 %. In



4. Dezember 2025  
Seite 17

einem Zeitraum von fünf Jahren ist das eine Dynamik, die sich die Stadt nicht leisten kann. Es sind Gegenmassnahmen nötig. Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ist dafür da. Es ist nicht fair, wenn jetzt gedroht wird, dass im Kultur- oder Sportbereich zu sparen ist. Beides macht die DNA der Stadt aus. Es sollen die grossen Hebel bedient werden. Zusammenfassend waren die bisherigen Steuerfussenkungen ein Beitrag an die Attraktivität der Stadt. Für Ersatz- und Neuinvestitionen ist die Machbarkeit zu prüfen. Es sollen auch Wirtschaftlichkeitsüberlegungen gemacht werden. Die FDP beantragt, dass der Steuerfuss bei 74 % belassen wird. Die FDP verzichtete nach den Erkenntnissen vom 27. November 2025 darauf, einen Antrag zum Budget 2026 zu stellen. Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird professionell und umfassend realisiert. In der mittelfristigen Planung wurden erste Erkenntnisse bereits berücksichtigt. Das Ergebnis 2025 ist besser als erwartet. Die Stadt kann es sich deshalb leisten, ein Jahr zuzuwarten mit einer Erhöhung des Steuerfusses. Die Ausgangslage ist im Dezember 2026 erneut zu beurteilen. Die FDP wiederholt ihr Anliegen für ein Kennzahlensystem, das mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung erarbeitet wird.

Stadtpräsidentin Barbara Dillier erinnert daran, dass der Stadtrat genau aus den erwähnten Punkten die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung zu Beginn der Legislatur lanciert hat.

■■■■■ äusserte vor einem Jahr zwei Wünsche. Er wollte, dass im Budget die Bilanz abgebildet wird und ein Kapitel mit Massnahmen mit Einsparmöglichkeiten. Diese Informationen sind nicht vorhanden. ■■■■■ anerkennt aber die Anstrengungen des Stadtrates und beantragt einen Kompromiss, der in einer Festlegung des Steuerfusses auf 76 % besteht.

■■■■■ haben die Erläuterungen der Stadtpräsidentin überzeugt und stellt fest, dass die GPK mit dem Vorgehen einverstanden ist. Sie empfindet weder Hektik noch Erpressung im geplanten Vorgehen. Das Geld geht nicht verloren. Es spielt keine Rolle, ob der Erhöhung heute oder morgen zugestimmt wird. Sie empfiehlt den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

■■■■■ setzt sich ein für eine lebenswerte Stadt. Sie kann dies nicht bleiben, vor allem für Familien, wenn auf ein Hallen- oder Freibad verzichtet wird oder wenn ältere Personen höhere Pflegeleistungen zahlen müssen, weil das Pflegeheim doch noch privatisiert wird. Auch ein vielseitiges kulturelles Angebot soll erhalten bleiben. Die SP setzt sich auch gegen die Erhöhung der Krankenkassenprämien und der Mieten ein. Die Stadt ist lebenswert, wenn sie vielfältig bleibt und wenn sie für Familien attraktiv bleibt. Die Stimmberechtigten werden eingeladen, der Erhöhung des Steuerfusses auf 79 % zuzustimmen.

■■■■■ ist das Abstimmungsverfahren im Zusammenhang mit dem Steuerfuss unklar. Normalerweise wird in einer Schlussabstimmung über das Budget und den Steuerfuss abgestimmt.

Stadtpräsidentin Barbara Dillier bestätigt, dass eine Schlussabstimmung zu Budget und Steuerfuss stattfinden wird. Zu beidem sind davor Änderungsanträge möglich, über die separat abgestimmt wird.

■■■■■ erinnert daran, dass für jede private Investition





4. Dezember 2025  
Seite 19

Die Bürgerversammlung beschliesst.

- 1. Das Budget 2026, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt C bewilligt.**
- 2. Für das Jahr 2026 werden folgende Steueransätze beschlossen:**
  - **Gemeindesteuern 74 %**
  - **Grundsteuern 0,3 ‰**

*Stadtpräsidentin Barbara Dillier* ergänzt, dass sich der Aufwandüberschuss damit auf Fr. 6'460'300.— erhöht.

## **Traktandum 2**

### **Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 1'625'000.— für den Ersatzneubau Brücke und Gewässerkorrektur Felsenhofbach**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Der Felsenhofbach fliesst auf der Höhe Sageli unter der Hombrechtikerstrasse durch. Der Durchlass ist stark beschädigt und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Seit 2022 gilt deshalb ein Höchstgewicht von sieben Tonnen. Der Stadtrat will den Durchlass nun durch eine Brücke ersetzen. Die Brücke erhält eine Fahrbahn von rund 5 Metern Breite sowie einen 2.50 Meter breiten Geh- und Radweg.

Im Zuge des Brückenersatzes wird auch der Felsenhofbach ökologisch aufgewertet sowie der Hochwasserschutz im Brückenbereich deutlich erhöht. Die Uferbereiche des Baches werden auf einer Länge von etwa 60 Metern angepasst und der Strömungsverlauf des Wassers wird verbessert.

Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung dafür einen Baukredit von Fr. 1'625'000.—. Der Kredit beinhaltet den Neubau der Brücke sowie auch die Gewässerkorrektur des Felsenhofbachs im Bereich Sageli. Es ist mit jährlich wiederkehrenden Folgekosten für Betrieb, Unterhalt sowie Abschreibungen und Zinsen von rund Fr. 51'000.— zu rechnen.

Die Bauarbeiten sollen im April 2026 starten und bis im Herbst 2026 abgeschlossen sein.

#### **A. Ausgangslage**

Die Hombrechtikerstrasse ist im Mobilitätsnetz der Stadt eine wichtige Verkehrsinfrastrukturanlage und befindet sich im Eigentum der Stadt. Sie verbindet unter anderem den Ortsteil Lenggis mit dem Weiler Schlatt und der Gemeinde Hombrechtikon.

Der Bachdurchlass unter der Hombrechtikerstrasse, auf der Höhe Sageli, weist beträchtliche strukturelle Schäden auf. Aufgrund des aktuellen Schadensbildes des Durchlasses



4. Dezember 2025  
Seite 20

hat die Kantonspolizei im Jahr 2022 das Höchstgewicht auf sieben Tonnen beschränkt.

Nach der Genehmigung des Projektierungskredites durch die Bürgerversammlung vom 14. März 2024 für den Ersatz der Brücke über den Felsenhofbach mit Gewässerkorrektur wurde vom beauftragten Ingenieurbüro ein an die örtlichen Gegebenheiten angepasstes Projekt erarbeitet.

### **Projektbeschreibung**

#### *Brückenprojekt*

Der bestehende Durchlass mit verschiedenen Materialien und Aufbauten wird durch eine einheitliche, vorgespannte Stahlbetonbrücke ersetzt. Sie beinhaltet eine Kernfahrbahn mit einer Mindestbreite von gut 5 Metern für den motorisierten Verkehr. Anliegend und auf gleicher Fahrbahnhöhe ist einseitig ein Rad- und Gehwegstreifen mit einer Breite von 2.50 Metern vorhanden. Am östlichen und westlichen Ende wird die Brücke an die bestehende Strasse angepasst.

Die Brücke kommt in etwa an der gleichen Lage wie der bestehende Durchlass zu liegen. Jedoch wird das Gerinne etwas nach Norden hin verschoben, damit die Liegenschaft Felsenhof 7 (Sageli) vor einem Hochwasser geschützt wird.

Die Fahrbahnoberfläche kann leicht angehoben werden. Die Untersicht wird entsprechend der Anforderungen an den Hochwasserschutz angepasst. Abgestellt ist die Brücke über Rahmenstiele auf Streifenfundamenten, welche auf dem vorliegenden Felsen zu liegen kommen.

Mit den gewählten Abmessungen kann die Brücke ein 100-jährlich wiederkehrendes Hochwasserereignis (HQ100) des Felsenhofbachs aufnehmen. Um die Verklauungswahrscheinlichkeit zu vermindern, wird der Konsolkopf abgerundet.

#### *Gewässerkorrektur*

Der Felsenhofbach weist im Bereich Sageli verschiedene ökologische, aber auch hydrologische Defizite aus. Mit dem Neubau der Brücke für ein HQ100 und Massnahmen im Gewässerbereich, können diese Defizite behoben werden. Für die Optimierung im Bereich der Liegenschaft Felsenhof 7 (Sageli) soll die Sohle des Baches um ca. drei Meter nach Nordwesten verschoben werden. Dabei wird der Bach neu offen geführt. Entsprechend werden dabei die beidseitigen Uferbereiche angepasst und der Strömungsverlauf verbessert. Die heutigen Kanäle in der Bachsohle werden aufgehoben. An ihrer Stelle wird die Sohle offen geführt und mit Strukturen versehen. Dies erfolgt, wo möglich, durch Modellierung des anstehenden Felsens oder durch zusätzliche Einbauten von Felsblöcken oder befestigten Baumstämmen. Die Sohlenbreite beträgt rund einen Meter, was auch der natürlichen Sohlenbreite des Felsenhofbachs entspricht. Um eine genügende Wassertiefe bei Trockenheit zu gewährleisten, wird eine Niederwasservertiefung ausgebildet.

Die Böschungen der Uferbereiche werden, wo notwendig, mittels Blocksatz aus Felsblöcken befestigt. Die Böschungsneigungen sind den ökologischen und örtlichen Gegebenheiten angepasst und werden im Verhältnis 2:3 bis 3:2 ausgebildet. Die Uferbereiche werden anhand der ökologischen Bedingungen und den Hochwasserschutzanforderungen bepflanzt.



4. Dezember 2025  
Seite 21

Der Gewässerraum wird auf der ganzen Länge des gut 60 Meter langen Bachabschnitts ausgedehnt und festgesetzt.

Mit den ausgeführten Massnahmen werden der Hochwasserschutz verbessert, die Ökologie aufgewertet und die Strassenführung inkl. Rad- und Gehweg optimiert.

### **Bauablauf**

Die Bauarbeiten für den Brückenersatz inkl. Strassenbau und die Gewässerkorrektur werden aufeinander abgestimmt. Für die Bauzeit ist eine Vollsperrung der Hombrechtikerstrasse für jeglichen Verkehr unumgänglich, da die vorhandenen Platzverhältnisse den Bau einer Notbrücke und den Bau der neuen Brücke in Etappen nicht zulassen. Entsprechende Umleitungen werden eingerichtet. Die Zufahrt zum Restaurant Sageli von Seite Jona ist sichergestellt. Von Seite Hombrechtikon ist die Zufahrt bis zur Baustelle möglich. Das Restaurant Sageli ist via provisorischen Parkplätzen entlang der Hombrechtikerstrasse zu Fuss über ein Provisorium erreichbar.

Nach der Installation, dem Einrichten der Umleitung und dem Erstellen der notwendigen Wasserhaltung werden in Betrieb stehende Werkleitungen umgelegt und der bestehende Durchlass zurückgebaut. Mit den Aushubarbeiten für die Brückenwiderlager und deren Fundamente erfolgen auch die Arbeiten am Gewässer und dessen Sohle. Nach der Erstellung des Brückenbaus und der neuen Werkleitungen, kann die Fertigstellung des Gewässers und der Uferbereiche erfolgen.

### **Baukosten**

Die Kosten für den Brückenersatz und die Gewässerkorrektur setzen sich wie folgt zusammen (Genauigkeit  $\pm 10\%$ , inkl. Mehrwertsteuer, Preisbasis August 2025):

#### *Brückenersatz*

Grundstücke und Rechte	Fr. 20'000.—
Bauhauptarbeiten <sup>1)</sup>	Fr. 1'310'000.—
Baunebenarbeiten <sup>2)</sup>	Fr. 45'000.—
Dienstleistungen <sup>3)</sup>	Fr. 245'000.—
<b>Zwischentotal Brücke</b>	<b>Fr. 1'620'000.—</b>

#### *Gewässerkorrektur*

Bauhauptarbeiten <sup>1)</sup>	Fr. 150'000.—
Baunebenarbeiten <sup>2)</sup>	Fr. 45'000.—
Dienstleistungen <sup>3)</sup>	Fr. 60'000.—
<b>Zwischentotal Gewässer</b>	<b>Fr. 255'000.—</b>

#### **Total Kosten Brücke und Gewässerkorrektur**

abzüglich genehmigter Projektierungskredit (Bürgerversammlung vom 14. März 2024)	Fr. – 250'000.—
---	-----------------



4. Dezember 2025  
Seite 22

**Total Baukredit inkl. MwSt. Fr. 1'625'000.—**

- 1) Ausführungskosten Abbruch best. Brücke und Neubau
- 2) Ausführungskosten Umgebung, Vermessung, Diverses
- 3) Honorare, Geometer, Spezialisten, Öffentlichkeitsarbeit

Für das vorliegende Projekt sind seitens Bund und Kanton keine Beiträge für Hochwasserschutz- oder Revitalisierungsmassnahmen und keine Beiträge seitens Grundeigentümer zu erwarten. Die Kosten sind vollständig durch die Stadt zu tragen.

#### **Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten**

Strassen, Brücken und Gewässerbauten werden im Verwaltungsvermögen geführt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Baukosten enthalten.

Von den Gesamtkosten für den Brückenersatz und die Gewässerkorrektur in der Höhe von 1,875 Mio. Franken (inkl. Projektierungskredit von Fr. 250'000.—) ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von rund Fr. 28'000.— (Abschreibungsdauer Brücken/Kunstbauten: 70 Jahre, Wasserbau: 50 Jahre).

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 23'000.—. Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investition von rund Fr. 51'000.— auszugehen.

Durch den Brückenersatz und die Gewässerkorrektur sind keine zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltskosten zu erwarten.

#### **Zeitplan**

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrates zu, ist folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

Erstellung Auflageprojekt	bis Februar 2026
Bewilligungen und Submissionen	bis März 2026
Bauausführung	ab April 2026
Inbetriebnahme und Projektabschluss	Herbst 2026

#### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Ersatz der Brücke über den Felsenhofbach und die Gewässerkorrektur Felsenhofbach wird ein Baukredit von Fr. 1'625'000.—, inkl. MwSt., bewilligt.

#### **B. Ausführungen von Stadtrat Ueli Dobler**

Stadtrat Ueli Dobler erläutert zusammenfassend, dass die Stadt mit dem Projekt zur Offenlegung und Renaturierung des Felsenhofbachs den Hochwasserschutz und schafft gleichzeitig ökologischen Mehrwert erhöht. Der Bach fliesst auf der Höhe «Sageli» unter



4. Dezember 2025  
Seite 23

der Hombrechtikerstrasse durch. Der Durchlass ist stark beschädigt und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Der Stadtrat will den Durchlass nun durch eine Brücke ersetzen.

Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung dafür einen Baukredit von Fr. 1'625'000.—. Der Kredit beinhaltet den Neubau der Brücke sowie auch die Gewässerkorrektur des Felsenhofbachs im Bereich Sageli. Die Bauarbeiten sollen im April 2026 starten und bis im Herbst 2026 abgeschlossen sein.

### **C. Diskussionen**

Keine Voten.

### **D. Beschluss**

Die Bürgerversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

**Für den Ersatz der Brücke über den Felsenhofbach und die Gewässerkorrektur Felsenhofbach wird ein Baukredit von Fr. 1'625'000.—, inkl. MwSt., bewilligt.**

## **Traktandum 3**

**Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 5'875'000.— zur Realisierung der baulichen Massnahmen in der Eishalle Lido, Rapperswil**

### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Eishalle Lido muss umfassend saniert werden, damit auch in Zukunft ein sicherer und störungsfreier Betrieb möglich ist. Die bestehende Kälteanlage ist über 25 Jahre alt, störungsanfällig und sie entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Energieeffizienz. Geplant sind der Ersatz der Kälte- und Ammoniakanlage, die Vergrösserung der Schneegrube, die Sanierung von Sanitäranlagen sowie die Erneuerung von Aussentüren, Fassade und Brandschutz.

Die Gesamtkosten für die Sanierung betragen 6,475 Mio. Franken. Abzüglich des bereits gesprochenen Projektierungskredits vom 2. März 2023 von Fr. 600'000.— wird der Bürgerversammlung vom 4. Dezember 2025 ein Baukredit von 5,875 Mio. Franken beantragt.

Daraus entstehen jährliche Folgekosten von rund Fr. 340'000.—. Das entspricht etwa 0,3 Steuerfussprozenten. Demgegenüber stehen Einsparungen durch die neuen technischen Anlagen: Sie verbrauchen rund 20 Prozent weniger Strom, was rund 140'000 kWh oder Fr. 35'000.— pro Jahr entspricht. Zudem sinken die Wartungskosten und bei Bedarf kann die Abwärme künftig für Warmwasser und Heizung genutzt werden.

Die geplanten Arbeiten starten 2026 und dauern bis Ende 2028. Das Ziel der Sanierung ist, das Eisstadion für die nächsten rund 20 Jahren betriebssicher zu machen.



4. Dezember 2025  
Seite 24

### **A. Ausgangslage**

Die Eishalle Lido wurde im Jahr 1987 gebaut und in den Jahren 2005-2006 ausgebaut. Sie umfasst heute 6'100 Plätze und dient dem Eislaufclub Rapperswil-Jona sowie den SCRJ Lakers als Trainings- und Wettkampfstätte für den Leistungs- und Breitensport. Eine im Jahr 2021 durchgeführte Bestandesaufnahme weist deutlichen Handlungsbedarf, insbesondere auch für einen energieeffizienten Betrieb aus. Speziell im Bereich der Kältemaschine und Kühltürmen häufen sich die Ausfälle aufgrund des Alters der Anlage.

### **Projektbeschreibung**

Die geplanten Investitionen sind essenziell um die Eishalle Lido zukunftssicher zu machen. Sie gewährleisten, dass die Eishalle weiterhin betrieben werden kann. Auf Investitionen, welche einzig dem Leistungssport dienen, wird verzichtet. Die Sanierungsmassnahmen sind eine nachhaltige Investition in die Erhaltung der Infrastruktur und tragen dazu bei, die Eishalle für die nächsten rund 20 Jahre betriebssicher zu machen.

Die Stadt plant den Ersatz der Kälteanlage für beide Eisflächen, die Sanierung mit Vergrösserung der Schneeegrube, die Erneuerung der Ammoniakanlage sowie die Instandstellung der Aussentüren. Zudem sollen Teile der Sanitärräume/-installationen saniert und teilweise erneuert werden.

Die in die Jahre gekommene Kälteanlagen muss rückgebaut und entsorgt werden, bevor der Aufbau der neuen Anlage/Komponenten in Angriff genommen werden kann. Diese Arbeiten werden ein grösseres Zeitfenster als die eisfreie Zeit (Ende April – Mitte Juli) in Anspruch nehmen. Die betroffenen Nutzer werden frühzeitig informiert.

Alle Massnahmen werden am bestehenden Gebäude und in den bestehenden Räumlichkeiten stattfinden.

### **Projekt-/Bauablauf**

Nach der Genehmigung des Baukredits an der Bürgerversammlung vom 4. Dezember 2025 und der Urnenabstimmung vom 8. März 2026, wird mit der Ausschreibungs- und Ausführungsplanung begonnen.

Aufgrund des Projektumfanges, der Vielfältigkeit der einzelnen Teilprojekte, den teilweise langen Lieferfristen von Anlagen und Komponenten, sowie der betrieblich bedingten Zeitfenster (eisfreie und spielfreie Zeit) wird die Realisierung auf mehrere Jahre verteilt. Erste Arbeiten sind im Jahr 2026 möglich, grössere Teilprojekte rund um die Eisproduktion sind erst im Jahr 2027 beabsichtigt. Die Fertigstellung aller Arbeiten ist auf Ende 2028 geplant.

### **Baukredit**

Die Kosten für die Realisierung folgender Teilprojekte setzen sich wie folgt zusammen (Genauigkeit  $\pm 10\%$ , inkl. MwSt. 8,1%, Preisbasis: 1. Quartal 2025):

Ersatz: Kälteanlage / Abwärmenutzung,  
Erneuerung: Ammoniakanlage,  
Erweiterung: Schneeegrube /  
Fassade + Aussentüren

Fr. 3'130'000.—



4. Dezember 2025  
Seite 25

Sanitärräume und -installationen	Fr. 1'060'000.—
Sicherheit (Brandschutz, Aussentüren)	Fr. 475'000.—
Honorare und Nebenkosten	Fr. 1'410'000.—
Reserven	Fr. 400'000.—
<b>Total Baukredit inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.6'475'000.—</b>
abzüglich genehmigter Projektierungskredit (Bürgerversammlung vom 3. März 2023)	Fr. 600'000.—
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.5'875'000.—</b>

#### **Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten**

Die Eisanlagen Lido werden im Verwaltungsvermögen geführt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Baukosten enthalten.

Vom Baukredit für die Sanierung der Eishalle Lido in der Höhe von 6,475 Mio. Franken (inkl. Projektierungskredit) ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von rund Fr. 260'000.— (Abschreibungsdauer: 25 Jahre). Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,50 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich Fr. 81'000.—. Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investition von rund 0,34 Mio. Franken auszugehen.

#### **Jährliche wiederkehrende Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen, Betriebsrechnung**

Nach Abschluss der Sanierungsmassnahmen ist davon auszugehen, dass die laufenden Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen aufgrund geringeren Energieverbrauch leicht sinken werden.

Der Ersatz der alten Kälteanlage und der Kühltürme wird in den ersten Jahren zu geringeren Wartungskosten führen, da die neue Anlage den neuesten technischen Standards entspricht und effizienter arbeitet.

#### **Total der jährlich wiederkehrenden Aufwendungen**

Für die Sanierung der Eishalle Lido entstehen zusammen mit den Finanzierungskosten jährlich wiederkehrende Folgekosten von rund 0,34 Mio. Franken.

#### **Informationen zu den Klima-Auswirkungen der Vorlage**

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den Ersatz der Kälteanlage inklusive damit verbundenen Nebenanlagen. Die restlichen baulichen Anpassungen werden nicht beurteilt.

Die bestehende Kälteanlage wurde im Jahr 1997 erstellt und laufend in Stand gestellt. Der Ersatz der Kälteanlage nach neuem Stand der Technik bringt das Potential einer Effizienzsteigerung (Elektrizität) von bis zu 20 Prozent. Dies würde eine Einsparung an elektrischer Energie von 140'000 kWh bedeuten bei gleichbleibender Bewirtschaftung (Saisondauer) der Eisflächen. Berechnet mit dem heutigen Strompreis von ca. 25 Rp./kWh würde dies zu Einsparungen von Fr. 35'000.— pro Jahr führen.



4. Dezember 2025  
Seite 26

Die neue Kälteanlage soll weiterhin mit dem natürlichen Kältemittel Ammoniak betrieben werden. Aufgrund der hohen Effizienz, dem Treibhaus- und Ozonschichtabbaupotenzial von Null ist Ammoniak in der Kältetechnik weit verbreitet.

Durch den Einsatz von Hybridkühler soll die Wärmerückgewinnung gesteigert werden. Die Abwärme der Kälteanlage soll bei Bedarf zur Aufbereitung von Warmwasser und zur Gebäudeheizung verwendet werden. Zum aktuellen Zeitpunkt der Planung können keine genauen Angaben zu den damit verbundenen Energie- und Treibhausgaseinsparungen gemacht werden.

#### **Zeitplan**

Bürgerversammlung Baukredit	4. Dezember 2025
Urnenabstimmung Baukredit	8. März 2026
Voraussichtlicher Baustart	2./3. Quartal 2026
Voraussichtliche Fertigstellung	Ende 2028

#### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Realisierung der baulichen Sanierungs- und Sicherheitsmassnahmen in der Eishalle Lido, Rapperswil wird ein Baukredit von netto Fr. 5'875'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

#### **B. Ausführungen von Stadtrat Ueli Dobler**

*Stadtrat Ueli Dobler* erläutert zusammenfassend, dass die Eisanlage Lido umfassend saniert werden muss, damit auch in Zukunft ein sicherer und störungsfreier Betrieb möglich ist. Die bestehende Kälteanlage versorgt sowohl das Eisfeld in der Halle als auch das Ausseneisfeld. Sie ist über 25 Jahre alt, störungsanfällig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Energieeffizienz. Geplant sind der Ersatz der Kälte- und Ammoniakanlage, die Vergrösserung der Schneegrube, die Sanierung von Sanitäreanlagen sowie die Erneuerung von Aussentüren, Fassade und Brandschutz.

Die Gesamtkosten für die Sanierung betragen 6,475 Mio. Franken. Abzüglich des bereits gesprochenen Projektierungskredits vom 2. März 2023 von Fr. 600'000.— wird der Bürgerversammlung vom 4. Dezember 2025 ein Baukredit von 5,875 Mio. Franken beantragt.

Ergänzend erinnert *Stadtrat Ueli Dobler* an die Legislaturziele des Stadtrates. Diese geben vor, dass die Werterhaltung der städtischen Infrastruktur systematisch geplant und umgesetzt wird.

#### **C. Diskussionen**

Keine Voten.



4. Dezember 2025  
Seite 27

#### D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit.

**Für die Realisierung der baulichen Sanierungs- und Sicherheitsmassnahmen in der Eishalle Lido, Rapperswil wird ein Baukredit von netto Fr. 5'875'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.**

#### Traktandum 4

##### Allgemeine Umfrage

█ GLP, stellte fest, dass verschiedene Sportvereine für die Nutzung der städtischen Anlagen keine Miete zahlen. Dies soll im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung überprüft werden. Im Namen der GLP und der SP stellt er den Antrag, dass der Stadtrat eingeladen wird zu prüfen, wie sich Sportvereine (insbesondere SCRJ Lakers, FCRJ, TSVJ Jona), welche im Bereich des zumindest semiprofessionellen Spitzensports aktiv sind, sich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten an den Kosten der städtischen, öffentlich finanzierten Infrastrukturen finanziell beteiligen können.

**Der Antrag der der GLP und SP wird angenommen.**

█ erkennt in der Bezeichnung «Pflegezentrum Schachen» einen alten Flurnamen, der ein Stück Land an einem Bach bedeutet. Für heutige Ohren tönt der Name rau oder wie ein Schacht oder ein Verschachern oder Abschieben. Sie wünscht sich für das neue Pflegezentrum einen freundlichen und wohnlichen Namen. Es stimmt zwar, dass der Name Schachen nach Jona gehört. Beispiele für Namensänderungen sind aber vorhanden. Der Bahnhof Blumenau ist z.B. in der Nähe. █ wünscht sich für das Pflegezentrum Schachen einen passenderen Namen.

Stadtpräsidentin *Barbar Dillier* verweist auf Art. 47 GG und stellt fest, dass keine Einsprachen wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen bestehen.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Donnerstag, 18. Dezember 2025 bis Mittwoch, 31. Dezember 2025 bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf.

Stadtrat Rapperswil-Jona

Barbara Dillier  
Stadtpräsidentin

Stefan Eberhard  
Stadtschreiber



4. Dezember 2025  
Seite 28

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Steiner'.

Rita Steiner  
Stimmzählerin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Eichmann'.

Evelyne Eichmann  
Stimmzählerin